

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

28 (7.4.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 28. Mittwoch den 7. April 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

V e r o r d n u n g.

(Die Einberufung aller, vom Staabs, Capitaine abwärts in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden Großherzoglichen Unterthanen betreffend.)

Seine Königliche Hoheit haben, in Beziehung auf die durch den Nachtrag zum Regierungsblatt (Nr. XXXVI. vom 8ten Dezember v. J.) bekannt gemachte höchste Verfügung, die Einberufung der in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden großherzoglichen Unterthanen vom Staabs, Capitaine abwärts betreffend, durch höchste Entschließung vom 25ten l. M. weiter zu befehlen gnädigst gerüht; daß der anberaumte Stellungstermin von 3 Monaten, bis auf den 15ten April d. J. mit dem Anfügen erweitert werden soll; daß gegen jene, welche alsdann bis dahin sich nicht gestellt, noch von ihren hierländischen Rechts-Vetretern, oder Verwandten mit der Unmöglichkeit des Erscheinens glaubhaft entschuldigt worden, hiernächst unverzüglich mit den bereits angedrohten Präjudizien vorgefahren, auch eine Liste derjenigen, welche in solchem Falle sind, vorläufig in Bereitschaft gesetzt werde.

Vorstehende höchste Verfügung und wiederholter Aufruf wird zur allgemeinen Kenntnissnahme, sowohl durch das allgemeine Regierungsblatt als durch die Staatszeitung und Kreis-Anzeigblätter verkündet, damit sich hiernach alle im Falle dieser Einberufung befindlichen Landesangehörigen achten, und vor den angedrohten Präjudizien bewahren mögen.
Karlsruhe den 26. März 1813.

Auf Seiner Königlichen Hoheit besondern höchsten Auftrage.

Der Minister des Innern.

Frhr. von Andlau.

Der General-Secretair Büchler.

V e r f ü g u n g d e s D i r e k t o r i i d e s D o n a u k r e i s e s.

(Die Bekanntmachung der erledigt werdenden Schuldienste betreffend.)

In Gemäßheit Rescripts des Großherzogl. General-Directorii des Ministeriums des Innern, vom 11ten d. M. Nr. 896., und unter Bezug auf die Verordnung vom 26ten July 1810. (Regierungsbl. Nr. 32.) werden sämtliche Aemter und Dekanate angewiesen, die erledigt werdenden Schuldienste nicht nur durch das Anzeigebblatt, zu dessen Bezirk der betreffende Kreis gehört, sondern auch durch die für die andern Kreise bestehenden weitem Anzeigebblätter bekannt zu machen,

damit die Erledigung des Schuldienstes und die Aufforderung der Competenten zur Anmeldung in dem ganzen Großherzogthum bekannt werde.

Billingen den 24. März 1813.

Großherzogliches Badisches Direktorium des Donaukreises.
von Sulz.

vdt. Wagon.

Bekanntmachung.

(Weitere Nachricht über die eingegangenen freiwilligen Beyträge für kranke, verwundete und gefangene Soldaten des Großherzoglich Badischen Contingents-Corps im Norden betreffend.)

R. D. Nr. 5047. Wir haben bereits angezeigt, daß davon 2898 fl. 18½ fr. eingegangen und fortgeschickt worden sind.

Seit dem 17ten Februar haben noch folgende Stellen eingesendet:

Grundherrlich Heinrich von Kageneckisches Amt:

von Muzingen 11 fl. 30 fr.

von Bleichheim 15 — 2 —

26 fl. 32 fr.

Bezirksamt Staufen außer den bereits angezeigten 126 fl. annoch weiters

31 fl. 33 fr.

Grundherrlich Friedrich von Kageneckisches Amt:

von Wildthal 5 fl. 38 fr.

von Umkirch 6 — 2 —

11 fl. 40 fr.

Ites Landamt Freyburg außer den bereits angezeigten 162 fl. 18½ fr. annoch weiter

von Ehrenstetten 8 fl. 1 fr.

von St. Georgen 22 — 34 —

30 fl. 35 fr.

Das Bezirksamt Waldkirch nachträglich aus der altherrschaflichen Gemeinde
Simonswald

12 fl. 42 fr.

in Summa 113 fl. 2 fr.

Mit Vergnügen erfüllen wir hiermit den von Großherzogl. Hochpreisl. Kriegsministerio erhaltenen Auftrag, den Aemtern und Gemeinden, worinn diese so reichlich milde Beyträge gesammelt worden sind, die besondere Erkenntlichkeit benannter hohen Stelle mit der Versicherung zu erkennen zu geben, daß seiner Zeit über die sämmtliche ganze Beträge öffentliche Rechnung abgelegt, und überhaupt für die zweckmäßige Verwendung derselben genau gesorgt werden würde.

Freyburg den 1. April 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Befugungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Milizfreyheit der israelitischen Theologen betreffend.)

R. D. Nr. 5044. Nach der von dem hohen Landeshoheits- Ministerialdepartement unterm 17ten des v. M. sub Nr. 1792. anher gemachten Eröffnung ist von dem Ministerio des Innern Generaldirektorii unterm 11ten des nämlichen Monats sub Nr. 901. beschloffen worden:

Daß, da das Gesetz über die Freylassung der Theologen vom Milizzuge keine Ausnahme mache, es der Sache angemessen finde, daß auch diejenigen Juden, welche sich ord-

nungsmäßig zu Rabbinern bilden, und sich gehdrig darüber ausweisen, vom Willzuzuge frey gelassen werden.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 1. April 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Die Aufsichtspflegschaft über den Ferdinand von Harsch betreffend.)

N. D. Nr. 4921. Da man von Obervormundschaftswegen für nöthig erachtet, den Ferdinand von Harsch, obgleich er das 21te Lebensjahr zurückgelegt hat, noch nicht als volljährig zu erklären, sondern wegen seiner verschwenderischen unsittlichen Lebensweise noch unter einer strengen Aufsichtspflegschaft zu belassen; so wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß Ferdinand von Harsch ohne Einwilligung seines bisherigen Vormunds und Pflegers des Hofgerichtsraths Grafen von Hennin, oder des ihm als Pflegschaftsanwalt zugegebenen Hofgerichtsadvokaten Dr. Wanner weder Geldanleihen aufzunehmen, noch auf Borge zu handeln, oder Waaren zu kaufen befugt ist, und überhaupt ihm alle jene Handlungen verboten sind, welche ohne Beywirkung eines Beystands den Verschwendern im Saße 513. des neuen Landrechts vorzunehmen untersagt sind.

Eben dieses Verbot wird auch auf desselben Mutter die vermittelte Agatha von Harsch ausgedehnt; indem außer den unter des Vormunds Administration stehenden von dem Familienfideikommiß gereicht werdenden Sustentationsgeldern keine Zahlungsmittel vorhanden sind.

Freyburg den 30. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Bekanntmachung.

Vom 1ten April angefangen ist zu Wertheim eine Großherzogliche Post errichtet, welche dem dortigen Kettenwirth Käser übertragen worden.

Die Distanzen zu den nächsten Poststationen sind auf folgende Art festgesetzt:

nach Bischofsheim a. T. zu $\frac{1}{2}$ Post	
nach Hundheim	— $\frac{1}{2}$ —
nach Hardheim	— $\frac{1}{2}$ —
nach Eßelbach	— $\frac{1}{2}$ —
nach Rosbrunn	— $\frac{1}{2}$ —
nach Miltenberg	— $\frac{1}{2}$ —

wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Karlruhe den 23. März 1813.

Großherzogliche Post-Direktion.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Staufeu

(1) zu Heitersheim an die Sebastian Hildischen Eheleute auf den 26ten d. M. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat in Staufeu.
Aus dem

Bezirksamt Ettenhelm

(1) zu Eutschfelden an die Verlassenschaft des Martin Nierles auf Mittwoch den 21ten April d. J. vor der Theilungskommission im Wirthshause daselbst;

(1) zu Broggingen an die geschiedene Johann Gänshirtische Eheleute auf Dienstag den 20ten April d. J. vor der Theilungskommission im Kronenwirthshause daselbst.
Aus dem

Bezirksamt Tryberg

(1) zu Güttenbach an den Uhrenmacher Joseph Furtwängler auf Montag den 26ten April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat in Tryberg.
Aus dem

Bezirksamt Müllheim

zu Buggingen an die Schuster Johannes Welchlinische Eheleute auf den 26. April d. J. in der Krone zu Buggingen.
Aus dem

Bezirksamt Kenzingen

(3) zu Herbolzheim an den Johann Muz in der Rindgasse und dessen Ehefrau Johanna, geb. Heß, auf Freitag den 9ten April d. J. vor dem Amtsrevisorat in Kenzingen. Aus dem

Bezirksamt Altbreysach

(3) zu Mördingen an die Martin Kresmeyer'schen Eheleute auf den 12ten April d. J. vor dem Theilungskommissariat daselbst.

Konkursdebit gegen den verstorbenen pensionirten K. K. Oestr. Hauptmann Johann Nepomuk Bauer.

(3) Von dem Großherzoglich Badischen Stadtrate zu Freyburg im Breisgau wird der Konkurs über die Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten K. K. Oestreich. Hauptmann Johann Nepomuk Bauer hiemit eröffnet, und zur Liquidirung Tagfahrt auf den 20ten April d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem Amtsrevisorate angeordnet, wobey alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft etwas zu fordern gebeten, ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, auch rücksichtlich der etwa

zu behauptenden Vorrechte sich auszuweisen haben, widrigens sie von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Freyburg den 18. März 1813.

Großherzogliches Stadtrat.
v. Jagemann.

vd. Risch.

Schuldenliquidation des verstorbenen Herrn Hofgerichtsadvokaten Ignaz Welzer.

(1) Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Hrn. Hofgerichtsadvokaten Welzer wird zur Richtigstellung seines Schuldenstandes Liquidationstagfahrt auf den 3ten May d. J. vor dem hiesigen Stadtratsrevisorate hiermit angeordnet, wobey die Gläubiger ihre Forderungen unter Beybringung ihrer Beweisurkunden um so gewisser gehörig zu liquidiren haben, als sie sonst von der gegenwärtigen Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Freyburg den 27. März 1813.

Großherzogliches Stadtrat.
v. Jagemann.

vd. Risch.

Vorladung der Gläubiger des Handelsmanns Johann Bernwaag von Kenzingen.

(3) Bey der am 21ten Dezember vorigen Jahres abgehaltenen Liquidations-Tagsatzung haben nicht nur mehrere Gläubiger ihre Forderungen nicht angemeldet, ohngeachtet dieselben in den Handlungsbüchern verzeichnet vorgefunden wurden, sondern mehrere der erschienenen Bevollmächtigten waren auch nicht, ohngeachtet der ergangenen amtlichen Aufforderung vom 31ten Oktober v. J. mit der erforderlichen Ermächtigung zu einer vergleichlichen Verlegung versehen; und haben eben so wenig, ohngeachtet ihrer gemachten Zusicherungen bis dahin ihre Erklärung über den geschehenen Vergleichsantrag abgegeben; es ist aber von den Angehörigen des Schuldners inzwischen bereits ein annehmlicherer Vergleichungs-Antrag gemacht worden.

Man sieht sich daher veranlaßt, auf den 22ten April d. J. einen Zusammentritt sämmtlicher Gemeingläubiger anzuordnen, wozu dieselben nun bis Vormittags 9 Uhr in die hiesige Amtsrevisorats-Schreibstube, unter dem nochmaligen Präjudiz des Ausschlusses der sich noch gar nicht angemeldet habenden, und der

jenigen, welche ihre Forderung früher richtig gestellt haben, daß sie bey dem zugleich abgesehenen Vergleichs. Versuche dem Mehrtheil beytretend geachtet werden würden, vorgeladen werden; übrigens bleibt den Gläubigern frey gestellt, persönlich, oder durch gehörig zum Vergleich legitimirte Bevollmächtigte dabey zu erscheinen, oder ihre Anmeldungen und Beytritts. Erklärung inzwischen schriftlich einzusenden.

Verfügt beym Großherzoglichen Bezirksamte Kenzingen den 11. März 1813.

Wegel.

Schuldenliquidation gegen den Franz Joseph Wick von Biel.

(3) Durch Amtsbeschluß vom 8ten d. M. wurde gegen Franz Joseph Wick dabier Vermögensuntersuchung erkannt.

Es sollen daher alle jene, welche auf dessen Vermögen einen Anspruch machen können, bey der angeordneten Liquidationstogsfahrt am Donnerstags den 6ten May d. J. früh 9 Uhr

vor Amt dabier bey Vermeidung allfälliger Nachtheile ihre Forderungen gehörig liquidiren. Biel den 10. März 1813.

Grundherrl. vereintes Amt.
Lederle.

Schuldenliquidation der Michael Kummlichen Eheleute zu Bamlach.

(3) Die Michael Kummlichen Eheleute in Bamlach erklärten sich vor Amt zahlungsunfähig.

Wir ordnen daher auf Donnerstags den 29ten kommenden Monats April Liquidationstogsfahrt an, wobey deren sämtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses süß 9 Uhr dabier vor Amt entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Ansprüche an die Vermögensmasse gehörig liquidiren sollen.

Biel im Wiesenkreis den 10. März 1813.

Grundherrl. vereintes Amt.
Lederle.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

R. D. Nr. 4902. Nach anher gescheneher Eröffnung des Großherzoglichen Ministerli des Innern Landespolizeydepartement vom 28ten d. M. ist der auf Requisition des Großherzoglich Bergischen Justizministerli von Sengenbach nach Heidelberg abzuliefern gewesene äußerst gefährliche und Erzbeträger Karl Wilhelm Tesche von Schlingen in der Nacht vom 27ten auf den 28ten d. M. zu Ettlingen entwichen.

Die sämtlichen Aemter und Polizeyinspektionen dieses Kreises werden daher in Folge hdhern Weisung beauftragt, auf diesen entwichenen gefährlichen Menschen, dessen Signalement hier unten beygedruckt ist, genau zu fahnden, denselben im Betretungsfall wohl verwahrt festhalten zu lassen, und sogleich die Anzeige hievon anher zu machen.

Freyburg den 30. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vdt. Gällmann.

Signalement.

Karl Wilhelm Tesche von Schlingen aus dem Großherzogthum Berg, 40 bis 50 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, vollkommenen runden Angesichts, schwarzen etwas graumelirten 4 Zoll langen Bart, trug bey seiner Entweichung einen weißgelblichten kurzen Ueberrock, lange dunkelblaue Hosen und graue über die Hosen gestreifte Strümpfe, Schuhe mit Bändeln, eine roth gestreifte Weste, weißes Halstuch und einen runden Hut.

Steckbrief.

(1) Der unten näher beschriebene Mensch hat sich gestern dabier einer sträflichen Velleurey schuldig und darauf süchtig gemacht;

weßhalben sämtliche Behörden ersuchet werden, auf denselben fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfall hieher einzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist angeblich ein Krämer, von mittlerer Größe, zwischen 30 und 40 Jahr alt, schwarzlechten bleichen Angesichts, trägt einen blauen oder grauen Ueberrock, Ueberstrümpfe, einen ganz runden Hut, gleicht in seiner ganzen Tracht einem Hechinger, und wird gegenwärtig mit Rämmen und Tabacks-pfeifenröhren handeln, die er dahier eingekauft hat.

Emmendingen den 3. April 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Koth.

Steckbrief.

(1) Johann Schmidt von Neckargerach, 16jähriger Sohn umhergezogener verstorbenen Leute, war seit dem 6ten July 1812. auf öffentliche Kosten bey einem hiesigen Schlossermeister in der Lehre, aus welcher er vorgestern frühe unter Mitnahme seiner Kleidungsstücke, doch ohne weitere Veruntreuung, entlieh.

Signalement.

Derselbe ist klein, aber regelmäßig gebaut, schlank, hat blonde Haare, blaue Augen, freundlichen Blick, länglichtes Angesicht, wohlgeformte Nase und Mund, frische Gesichtsfarbe, seine Kleider bestehen in einem abgetragenen blauen Rock, johann grau tüchener Jacke und dergleichen langen Hosen. Er dürfte sich nach der Gegend von Neckargerach, vielleicht auch nach Ludwigsburg gewendet haben, auch ist er in der Gegend von Freiburg bekannt.

Es wird gebethen, auf denselben zu fahnden und ihn stationsweise hierher liefern zu lassen.
Karlsruhe den 18. März 1813.

Großherzogl. Bad. Polizeidirektion.

Mundtodterklärung des Johann Bapt. Ammann von Stockach.

(2) Johann Bapt. Ammann, Buchdrucker in Stockach, wurde im ersten Grade mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft des Controleurs an hiesig Großherzogl. Obereinnehmer Herrn Höfer gesetzt, ohne dessen Einwilligung er keine der im Satz 513. des neuen Landrechts genannten Handlungen vornehmen kann.

Alle jene, welche an diesen mundtobt Erklärten noch schuldig sind, haben ihre Betreff-

nisse bey Strafe doppelter Zahlung nur genannten Herrn Pfleger abzuführen.

Stockach den 18. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Mundtodterklärung des Johann Joseph, Metzgermeister von Forchheim.

(3) Johann Joseph, Metzgermeister in Forchheim, wird wegen Uebelhausens und herumziehenden Lebenswandels im ersten Grad mundtobt erklärt, und ihm Georg Joseph von da als Pfleger bestellt.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissen und Warnung bekannt gemacht wird.
Endingen den 16. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baumüller

Mundtodterklärung der Klemens Großhansischen Eheleute zu Oberhausen.

(3) Die Klemens Großhansischen Eheleute von Oberhausen werden im ersten Grad mundtobt erklärt, und wird denselben als Beystand der Nagelschmidt Spindler von da beygegeben, ohne dessen Mitwirkung dieselben weder rechten, noch Vergleiche oder Verpfändungen oder Kapitalablösung, oder Liegenschafts-veräußerungen gültig eingehen können.

Befügt bey Großherzoglichem Bezirksamte Kenzingen den 9. März 1813.

Wegel.

Kaufanträge.

Verkauf des Amtshauses in Kiegel und Kiechlingsbergen.

(1) Durch hohe Kreisdirectorialverfügung vom 13ten dieses K. D. Nr. 4037. ist diesseitiger Verwaltung der Verkauf des ebenverigen gemeintheilberl. Amtshauses in Kiegel, wie des ehemaligen Amtshauses in Kiechlingsbergen, aufgetragen.

Der erste Verkaufsgegenstand, der in einem massiv gebauten und gut unterhaltenen, zweystöckigen Wohnhaus mit 2 heizbaren, 2 unheizbaren Zimmern, einem Kabinet, einer geräumigen Küche und einer Speiskammer in dem untern Stockwerk, in dem obern aber in 5 ineinander laufenden Zimmern, wodon alle

gefeuert werden können, einer sehr geräumigen Bühne, bestehet, und unter welchem Gebäude noch ein Keller zu 230 bis 240 Saum angelegt ist, und zu dem ferner noch ein ebenfalls gut erhaltenes Oekonomiegebäude, eine Scheuer, eine Stallung, eine Waschküche, eine Holz- und Wagenremis und 2 Stallungen in sich begreifend, gehört, wird den 20ten April d. J. in dem Gemeindevirthshaus zu Kiegel Nachmittags 3 Uhr an den Mehrstgebenden verkauft werden.

Der zweyte Verkaufsgegenstand hingegen ebenfalls in einem zweystöckigen Gebäude mit 4 Zimmern in dem obern, und 4 Zimmer in dem untern Stock, einer geräumigen Bühne, bestehend, und zu dem noch $\frac{1}{2}$ Fuch Kuchelgarten gehört, kommt den 21ten April Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindevirthshaus in Steigerung.

Indem wir zu dieser Verhandlung jeden Kaufliebhaber einladen, bemerken wir noch, daß die Verkaufsobjekte, die zu jedem Gewerbe eine gute Lage haben, zu Kiegel von dem Schainer Hans gleich den Kaufbedingungen vorgewiesen werden; zu Kiechlinbergen aber sind dieselben bey der unterzeichneten Stelle selbst zu erfragen.

Kiechlinbergen den 28. März 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Bever.

Haus Verkauf.

(1) Zur Verietung des Hauses des Jakob Fehrenbach von Schönwald wird Montag den 26ten April d. J. angeordnet, und die Steigerung im Adlervirthshaus zu Schönwald vorgenommen werden.

Die Kaufbedingungen können in dieser Revisorskanzley eingesehen, oder bey der Steigerung vernommen werden.

Fremde Kaufobjehaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Tryberg den 31. März 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Ernst.

Verkauf und Verpachtung herrschaftlicher Güter.

(1) In Gefolg eines hohen Kreisdirectorialbeschlusses vom 14ten November v. J. werden

27 Fuch Ackerfeld, die Herrschaftlichen Haselacker genannt, im Bindenreuther Bann gelegen, theilweise im Weg des Meistgebots als Eigenthum verkauft, oder, wenn sich hierzu nicht Liebhaber finden oder der Kaufpreis nicht annehmlich ausfallen sollte, auf 6 Jahr unter Vorbehalt hoher Ratifikation verpachtet werden.

Der Verkauf sowohl als der Pacht werden am Montag den 3ten May d. J. zu Bindenreuthe auf dem Platz selbst vorgenommen, wozu sowohl die Käufer, als Pachtlustige mit dem eingeladen werden, daß die eigenthümliche Begebung unter den bey herrschaftlichen Realitäten schon bekannten Bedingungen geschieht.

Emmendingen den 24. März 1813.

Großherzogl. Bad. Domainenverwaltung.
Deiuling.

Versteigerung eines Bauern. Gewerbs.

(1) Die Johann Fallersche Wittwe Maria Mayer zu Wildgutach verkauft am Dienstag den 20ten April d. J. in dortigem Wirthshaus Mittags 12 Uhr ihr daselbst besitzendes Bauerngewerbe, bestehend in einem Haus, 7 Fauchert 34 Ruthen Matten, 272 Ruthen Ackerfeld, 60 Fauchert 266 Ruthen Reutfeld, und 24 Fauchert 206 Ruthen Wald an öffentlicher Steigerung, wozu die Kaufstellhaber, die das Gewerbe täglich besichtigen, und auch dahier die Bedingungen einsehen können, höflich eingeladen, dabey Auswärtige aber erinnert werden, sich über gute Sitten und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

St. Peter den 31. März 1813.

Großherzogliches Amt.
Leo.

Ziegelhütten. Verkauf.

(1) Am 20ten d. M. Nachmittags 3 Uhr wird im Wirthshaus zu Güntersthal die Ziegelhütte daselbst sammt anstößenden Feld, bestehend 3 Viertel groß, unter billigen Bedingungen aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frensburg den 3. April 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat vom Ilten
Landamt dabier.

Wolffinger.

Mühlen-Verkauf.

Bis Montag den 12ten April d. J. Morgens 9 Uhr wird die zwischen Steinen und Schlachthaus an der Straße gelegene, den Gemeinden Weitenau, Schlachthaus und Horen gehörige Mühle beym Kloster Weinau, bestehend in:

einem Mühlwerk mit zwey Gängen, 1 Mädel, einem geräumigen Wohnhaus, Scheuer, Schopf und Stallung, wie auch 12 Fauchert Matten und 3 Fauchert Bürden und Gärten, alles an einander liegend,

terminweise, auf dem Platze selbst, unter denen am Steigerungstage bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Diejenigen, welche zu diesem Werk Lust haben, können solches indessen besichtigen, und am bestimmten Tage, unter Ausweisung ihres Standes und Vermögens, bey der Steigerung erscheinen.

Schoppsheim den 12. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Schaafe-Verkauf.

Bey der hiesigen Heerde stehen 40 — 50 Stück Schaafe, durchaus gesunde Waare, aus Mutter, Hammel und zweyen spanischen Widbern bestehend, um billige Preise zu verkaufen. Die zwey Widder oder Streyre sind von der feinsten Raze und zum Züchten vollkommen tüchtig.

Diese Parthie Schaafe wird nach Wunsch der Käufer, entweder zusammen, oder in kleinere Abtheilungen dahin gegeben, auch können dieselben nach Bequemlichkeit noch einige Zeit nach dem Kaufe bey der Heerde stehen bleiben.

Kauflustige belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Munzingen den 1. April 1813.

Mathias Birkenmayer,
Schäfer.

Säglöde-Versteigerung.

Am 13ten d. M. Vormittags werden 74 Stück tannene Säglöde in Bodlarsau gegen baare Bezahlung unter der hiesigen Bürgerschaft öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.
Freysburg den 2. April 1813.

Der Magistrat daselbst.
Adrians.

Pachtanträge.

Hofguts-Verpachtung.

(1) Da der bisherige Pachtbestand über die der hiesigen Stadt gehörigen Güter in Kirchzarten mit dem 29ten September d. J. zu Ende gehet; so werden diese Güter und zwar mit Inbegriff des dortigen Schloßgebäudes und der vor dem Schlosse stehenden Scheuer wieder neuerlich auf 15 Jahre Montags den 3ten May d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem städtischen Rathshause in der Magistratskanzley mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in Bestand hindargelassen werden. Welches andurch mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Pachtbedingungen in der diesseitigen Magistratskanzley eingesehen, und auch Abschriften davon gegen Gebühr erhoben werden können.

Freysburg den 26. März 1813.

Der Magistrat daselbst.
Adrians.

Wirthschafts-Verpachtung.

Ochsenwirth Johann Martin Stolz zu Grenzach ist gesonnen, seine Wirthschaft mit den zugleich zur Bäckerey eingerichteten, in vorzüglich gutem Stand befindlichen Wirthschaftsgebäuden, auf drey Jahr an den Meistbietenden zu verpachten. Die Steigerung wird auf Montag den 26ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus selbst vorgenommen werden. Pachtlustige werden dazu eingeladen, mit dem, daß sie Zeugnisse über Vermögensumstände und vorherige gute Ausführung mitzubringen haben, und daß obrigkeitliche Genehmigung zu Aufnahme eines Fremden nach Grenzach vorbehalten wird.

Lörrach den 30. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deimling.

(Mit einer Beilage.)